Erweiterung des Kindergartens Ohmenheim
- Vorstellung der Planung
- Baubeschluss

Sachverhalt:

Die im vergangenen Jahr durchgeführte und dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2020 vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung führte zu dem Ergebnis, dass bis 2025 in der Gesamtstadt Neresheim 30 - 40 Plätze im Ü3-Bereich und 10-12 Plätze der U3-Bereich fehlen.

In dieser Sitzung wurde vom Gemeinderat hinsichtlich der Schaffung von Kindergartenplätzen im Teilort Ohmenheim folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt,
- *eine Übergangslösung im Grundschulgebäude Ohmenheim zu prüfen und*
- *perspektivisch einen Anbau an die Kita Ohmenheim zu prüfen.*

Diesem Auftrag ist die Verwaltung mittlerweile unter Berücksichtigung des Haushaltsgenehmigungserlasses 2021 des Landratsamts Ostalbkreis vom 08.02.2021, in dem von der Stadt unter Androhung von Versagung weiterer Kreditgenehmigungen in den kommenden Haushaltsjahren größte Sparsamkeit eingefordert wird, nachgekommen.

Aus technischer Sicht wäre sowohl eine Interimslösung im Schulgebäude Ohmenheim, als auch, wie perspektivisch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, ein Anbau an den bestehenden Kindergarten möglich.
Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Kämmerei die Möglichkeit geprüft, ob sowohl für das Provisorium als auch für den Anbau an die Kita Ohmenheim einen Investitionszuschuss nach der VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021 vom 18.11.2020 des Landes beantragt und bewilligt werden könnte.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Regierungspräsidium Stuttgart liegen der Verwaltung nun folgende weitere Informationen vor.

Das o.g. Förderprogramm verfügt derzeit noch über Fördermittel (Frist für Antragstellung: 31.03.2021).
Für Kindergarten-Provisorien gibt es keine Zuschüsse vom Land. Weiterhin muss befürchtet werden, dass die Landesförderung, die in den vergangenen Jahren stark überzeichnet war, schon in Kürze eingeschränkt werden könnte und dass vom Land nur geringere oder gar keine weiteren Förderprogramme für Investitionen hinsichtl. Kinderbetreuung aufgelegt werden. Das Zuschussprogramm vom November 2020 war auch als Konjunkturprogramm gedacht und sollte zugleich der Bauwirtschaft wieder attraktive Aufträge bescheren. Es muss deshalb außergewöhnlich kurzfristig beantragt und umgesetzt werden.

Daher wurde seitens der Verwaltung überlegt, ob in der Grundschule Ohmenheim 2 Gruppen **dauerhaft** untergebracht werden können.

Obwohl sich die beiden Einrichtungen in zwei unterschiedlichen Gebäuden befinden, wird seitens des KVJS kein höherer Personalschlüssel, wie früher in Dorfmerkingen, gefordert, wie sich die Verwaltung rückversichern konnte.
Auch bezüglich der Leitung des dann viergruppigen Kindergartens werden hier keine Probleme gesehen.

Die bis 31.03.2021 beim Regierungspräsidium eingehenden Förderanträge werden auf Vollständigkeit und Entscheidungsreife geprüft. Nach dem „Windhundprinzip“ werden die vollständigen Förderanträge bewilligt, bis die Fördermittel aufgebraucht sind. (vgl. Ziff. 12.4 VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020 – 2021).
Bis 30.6.2022 muss die Maßnahme abgeschlossen und bis 30.9.2022 auch abgerechnet sein.

Deshalb fehlt allein schon für die Planung eines Anbaus an den bestehenden Kindergarten für zwei zusätzliche Gruppen in Ohmenheim die Zeit (Ende der Antragsfrist am 31.03.2021) und diese Maßnahme könnte auch aufgrund der angespannten Finanzlage in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht vorgezogen werden (s. mittelfristige Finanzplanung, Abrechnung der Maßnahme bis 2022). Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, jetzt sofort noch einen **Antrag für eine Dauerlösung im Grundschulgebäude Ohmenheim zu stellen.** Ohmenheim müsste deshalb zwar auf Jahre hinaus mit zwei getrennten Einrichtungen leben, hätte aber auch sofort wie in den anderen Ortsteilen den Vorteil, dass hier auch Kinder bereits unter 3 Jahren betreut werden könnten.

Auch für den Naturkindergarten Schweindorf wird die Verwaltung einen Förderantrag stellen. Ein vorzeitiger Baubeginn ab 01.01.2020 ist seitens des Zuschussgebers ausdrücklich zugelassen, sodass die Vergabe in der letzten Gemeinderatssitzung förderunschädlich war.

Insgesamt werden in Ohmenheim und im Naturkindergarten Schweindorf 44 Ü3-Plätze und 9 U3-Plätze geschaffen. Dadurch könnte der eingangs genannte Kindergartenbedarf bis 2025 sehr wahrscheinlich komplett abgedeckt werden.

Auf die Erweiterung des Kindergartens Ohmenheim, die in den Jahren 2023-2025 mit 850.000 € eingeplant war, könnte durch die oben genannte Vorgehensweise verzichtet werden. Auch der Neubau eines Kindergartens in Neresheim (geplant 2022-2024 mit Gesamtkosten von 1,6 Mio. €) wäre dann zumindest mittelfristig nicht mehr notwendig.

Dadurch könnte sich die Stadt die geplanten Eigenmittel (Baukosten abzügl. Zuschuss) in Höhe von 800.000 € für den Kindergarten in Neresheim und 450.000 € in Ohmenheim sparen. Insoweit könnte auch die mittelfristige Finanzplanung **um eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.250.000 € entlastet werden**.

Bei Schaffung von 9 U3-Plätzen und 24 Ü3-Plätzen in Ohmenheim wird der Festbetragszuschuss voraussichtlich **161.700 €** betragen. Durch den Zuschuss könnten für die Umbaumaßnahmen bei optimalem Fördersatz bei einer Dauerlösung sogar Bauausgaben in Höhe von rund 250.000 € anstatt der im Ergebnishaushalt 2021 veranschlagten 100.000 € geleistet werden. Dadurch könnten beispielsweise auch Bodenbeläge ausgetauscht werden, worauf man bei einem Provisorium aufgrund der geringeren bereitstehenden finanziellen Mittel hätte verzichten müssen.

Beschlussantrag:

1. Der überarbeiteten Konzeption für die Kindergartenplanung in Ohmenheim wird zugestimmt. Im UG des Grundschulgebäudes sollen zwei Kindergartengruppen dauerhaft untergebracht werden.
2. Wie in den anderen Teilorten sollen auch in Ohmenheim dauerhaft U3-Betreuungsplätze geschaffen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.03.2021 einen Antrag auf Fördermittel nach der VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021 vom 18.11.2020 zu stellen.
4. Der vorgestellten Planung und Kostenberechnung (Baukosten i.H.v. 250.000 €) wird zugestimmt.
5. Die Haushaltsmittel werden entsprechend umgeschichtet. Dabei sollen die im ErgHH eingeplanten Eigenmittel 100.000 € nicht übersteigen

Neresheim, 12.03.2021

Thomas Häfele
Bürgermeister

Sandra Schiele
Kämmerei

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden